



Beschlussvorlage

Nr.: BV/249/2015 / öffentlich

Antrag des SV Altenoythe e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die Sanierung des Hauptsportplatzes Hohefeld, Cavens 1a, 26169 Friesoythe und für den Einbau einer Beregnungsanlage

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	23.09.2015
Verwaltungsausschuss	07.10.2015

Beschlussvorschlag:

Für die Sanierung des Hauptsportplatzes Hohefeld, Cavens 1a, 26169 Friesoythe und für den Einbau einer Beregnungsanlage gewährt die Stadt Friesoythe dem SV Altenoythe e.V. einen Zuschuss in Höhe von 5.867,03 Euro (voraussichtliche Kosten für die Sanierung des Sportplatzes: 5.791,97 Euro; davon 20 % = voraussichtliche Förderung: 1.158,39 Euro und voraussichtliche Kosten für den Einbau der Beregnungsanlage: 18.834,57 Euro; davon 25 % = voraussichtliche Förderung: 4.708,64 Euro). Die Auszahlung des Zuschusses soll nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2015 erfolgen (siehe BV/240/2015).

Begründung:

Der SV Altenoythe e.V. hat am 07.05.2015 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die Sanierung des Hauptsportplatzes Hohefeld, Cavens 1a, 26169 Friesoythe und für den Einbau einer Beregnungsanlage gestellt (siehe anliegende Antragsunterlagen).

Die o. g. Maßnahme wurde bereits durchgeführt. Mit Schreiben vom 13.05.2015 hat die Stadt Friesoythe dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt.

Nach Ziffer 1.4 der Sportförderrichtlinien können finanzielle Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinien nur Vereine mit Sitz in der Stadt Friesoythe erhalten, die Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. oder Anschlussorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sind. Diese Voraussetzungen sind für den SV Altenoythe e.V. gegeben.

Sanierung des Sportplatzes:

Nach Ziffer 2.9 der Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe wird die grundlegende Instandsetzung von Sportplätzen gefördert.

Der Sportplatz wurde im Jahre 1976/1977 errichtet. Hierfür hat der SV Altenoythe einen Zuschuss von der Stadt Friesoythe erhalten. Eine erneute Förderung kann nach den Sportförderrichtlinien frühestens nach Ablauf von 15 Jahren erfolgen. Eine Förderung dieser Maßnahme ist somit möglich.

Die Höhe des Zuschusses solcher Instandsetzungen soll nach Ziffer 2.9 der Sportförderrichtlinien im Einzelfall festgelegt werden. Für die o. g. Maßnahme wird die Gewährung eines Zuschusses von 20 % der anerkannten Kosten vorgeschlagen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach den vorgelegten Unterlagen 5.791,97 Euro. Somit beträgt der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die Maßnahme 1.158,39 Euro.

Einbau einer Beregnungsanlage:

Nach Ziffer 2.1 der Sportförderrichtlinien wird für den Bau von Nebenanlagen (Tribünen, Spielfeldabgrenzung, Ballfangzäune, Zugänge, Einfriedung) ein Zuschuss von 25 % der anerkannten Baukosten von der Stadt Friesoythe gezahlt. Als eine Nebenanlage ist auch die

Berechnungsanlage zu sehen. Nach den vorgelegten Unterlagen betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme 18.834,57 Euro. Der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die o. g. Maßnahme beträgt somit 4.708,64 Euro.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 5.867,03 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel sollen im Nachtragshaushalt 2015 bereitgestellt werden (s. BV 240/2015)
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Angebote

Antragsunterlagen

Bürgermeister